

JEDER VIERTE FREIT DIE FALSCH E BRAUT

SPIEGEL-Gespräch mit dem Päpstlichen Hausprälaten Professor Dr. Michael Schmaus über die Misch-Ehe

SPIEGEL: Euer Gnaden, renommierte katholische Theologen fordern vom Konzil eine Revision des Kirchenrechts: Größere Toleranz gegenüber den sogenannten Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten sei geboten. Halten Sie diese Forderung für berechtigt?

SCHMAUS: Meines Erachtens ist auf diesem Gebiet eine größere Toleranz vom Standpunkt des katholischen Theologen aus nicht vertretbar.

SPIEGEL: Weiterhin sollen also Mischehen nur gültig sein, wenn sie katholisch geschlossen werden, und ungültig, wenn sie evangelisch oder nur standesamtlich getraut werden? Und der Katholik, der sich mit seiner evangelischen Braut in einer evangelischen Kirche trauen läßt, soll weiterhin sogar exkommuniziert werden?

SCHMAUS: Die katholische Kirche kann in diesen Fällen keinesfalls eine Eheschließung vor dem evangelischen Pfarrer erlauben, weil sie damit ja die evangelische Kirche als eine gleichberechtigte christliche Kirche anerkennen würde.

SPIEGEL: Und das ist sie nicht?

SCHMAUS: Vom katholischen Standpunkt aus nicht.

SPIEGEL: Und die evangelisch oder nur standesamtlich geschlossenen Mischehen sind keine Ehen?

SCHMAUS: Nein, das sind keine Ehen. SPIEGEL: Sondern?

SCHMAUS: Ich würde sagen: Es sind eheähnliche Verbindungen, eheähnliche Gemeinschaften.

SPIEGEL: Herr Prälat, nicht wenige katholische Geistliche gebrauchen andere Ausdrücke. Sie bezeichnen die kirchenrechtlich ungültige Mischehe als „Stand der schweren Sünde“, „sündhaftes Verhältnis“, „gotteslästerliche Verbindung“, „in göttlichen Dingen schandbare Gemeinschaft“ ...

SCHMAUS: Mir reicht's.

SPIEGEL: ... „Konkubinat“, „schändliches und Verderben bringendes Konkubinat“.

SCHMAUS: Wo haben Sie denn das her?

SPIEGEL: Zum Teil aus Broschüren, die in katholischen Buchhandlungen und sogar an den Schriftständen in den Kirchen für ein paar Groschen angeboten werden ...

SCHMAUS: Sie müssen unterscheiden zwischen einer solchen Populärliteratur und einer wissenschaftlichen, theologischen Interpretation.

SPIEGEL: Eine Formulierung — „schändliches und Verderben bringendes Konkubinat“ — stammt von Pius IX. ...

SCHMAUS: ... aus dem Jahre 1852. Das ist sehr lange her. Es gibt nämlich auch eine Lehrentfaltung in der Kirche.

SPIEGEL: Für die Bezeichnung „Konkubinat“ entschied sich Pater Dr. Josef Funk im Jahre 1961. Funk ist Dozent für Kirchenrecht am Missionspriesterseminar St. Augustin und beantwortet Leserbriefe in dem kirchlichen Familienblatt „Stadt Gottes“.

SCHMAUS: Ja, ich weiß, ich habe Ihren Artikel gegen Funk gelesen*. Sie

* SPIEGEL 46/1961.

haben ihm aber wohl nicht so ganz Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er hat schon viel Unsinn gesagt, aber soviel hat er auch wieder nicht gesagt. Jedenfalls muß ich mich von den Ausdrücken, die Sie zitierten, ganz entschieden distanzieren. Nehmen wir doch nur das Wort „Konkubinat“. Es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen Konkubinat und ungültiger Ehe.

SPIEGEL: Beim Konkubinat fehlt der Wille zur Ehe.

SCHMAUS: Ganz recht, und bei der ungültigen Mischehe wird der Ehewille von katholischer Seite absolut anerkannt.

ähnliche Verbalinjurien, die auf evangelischer Seite gar nicht so sehr selten gegen uns Katholiken gebraucht werden. So etwas kann und muß überwunden werden, die Atmosphäre muß bereinigt werden. Solche Termini, wie Funk sie benutzt, sind nicht zulässig.

SPIEGEL: Funk und andere eifernde Priester glauben wahrscheinlich: Je stärker wir die Mischehe diffamieren, um so eindringlicher schrecken wir die Katholiken vor Ehen mit Protestanten ab.

SCHMAUS: Ich bin der Meinung, daß dadurch heute kein Mensch mehr abgeschreckt wird.



Schmaus (r.) beim SPIEGEL-Gespräch in der Münchner Universität*

Ich erinnere mich noch sehr genau, wie leidenschaftlich mein Kirchenrechtslehrer, der alte Professor Eichmann, gegen die Gleichsetzung von ungültiger Ehe und Konkubinat kämpfte.

SPIEGEL: Das ist 40 Jahre her. Aber für Pater Funk ist die ungültige Mischehe auch heute noch ein „Konkubinat“.

SCHMAUS: Schrecklich.

SPIEGEL: Diese Vokabeln — Definitionen kann man ja wohl nicht sagen ...

SCHMAUS: Nein, nein, das sind Beschimpfungen, das sind Verbalinjurien.

SPIEGEL: ... werden von Priestern benutzt und in Broschüren mit zigtausend Auflage verbreitet.

SCHMAUS: Ich kann nur sagen: Das ist bedauerlich, ebenso bedauerlich wie

SPIEGEL: Tatsächlich kämpft ja die katholische Kirche — teils so massiv wie Funk, teils gemäßigter — erfolglos gegen die steigende Zahl ungültiger Mischehen. In der Bundesrepublik gibt es gegenwärtig etwa eine Million Ehen zwischen Protestanten und Katholiken, die nach katholischem Kirchenrecht ungültig sind; und jährlich heiraten rund 70 000 Katholiken ihre evangelischen Partner nicht nach den Vorschriften ihrer Kirche, schließen also weitere ungültige Ehen.

SCHMAUS: Erschütternde Zahlen.

SPIEGEL: Keineswegs sind es nur namenlose Katholiken, die den Codex

* Mit SPIEGEL-Redakteur Werner Harenberg. — Büste im Hintergrund: Heinrich Diefle (1844 bis 1905), Generaldefinitur des Dominikaner-Ordens.

juris canonici, das kirchliche Gesetzbuch, und seine Ehe-Canones nicht respektieren. Nur ein Beispiel: Auch der Münchner SPD-Oberbürgermeister Vogel ließ sich als Katholik evangelisch trauen und lebt deshalb in einer Ehe, die gemäß katholischem Kirchenrecht keine Ehe ist, sondern nur — wie Sie sagten — eine „eheähnliche Gemeinschaft“. Und solche „Gemeinschaften“ werden auch dann nicht als Ehen anerkannt, wenn die Kinder katholisch erzogen werden — wie die Kinder des mit einer Katholikin „ungültig“ verheirateten Protestanten Werner Schütz, des CDU-Kultusministers in Nordrhein-Westfalen.

SCHMAUS: Zu diesen Beispielen kann ich natürlich nichts sagen, denn ich kenne diese „Fälle“ nicht im einzelnen.

SPIEGEL: Aber erlauben Sie uns bitte, noch ein Beispiel zu nennen, an dem deutlich wird, daß die Codex-Bestimmungen — wie es scheint — veraltet und weltfremd sind. Kinder aus ungültigen Mischehen gelten doch kirchenrechtlich als „uneheliche“ Kinder?

SCHMAUS: Nun ja ...

SPIEGEL: Das prominenteste Kind aus einer „ungültigen“ Ehe ist Vizekanzler Ludwig Erhard. Vater Wilhelm war Katholik, Mutter Auguste Protestantin, sie ließen sich am 10. Juli 1888 evangelisch trauen. Auch keinem katholischen Pfarrer würde wohl einfallen, etwa den Vizekanzler deshalb zu diskriminieren?

SCHMAUS: Auch dazu gebe ich keinen Kommentar, ich kenne diesen „Fall“ nicht.

SPIEGEL: Reformfreudige katholische Theologen meinen angesichts der Vielzahl derartiger „Fälle“, die Kirche müsse sich gerade in dieser Hinsicht den Erfordernissen der Zeit anpassen — eine Forderung, die Papst Johannes XXIII. der Kirche ganz allgemein gestellt hat.

SCHMAUS: Natürlich darf man diese Forderung des Papstes nicht verabsolutieren und kurzerhand auf alle Gebiete ausdehnen. Man darf sie nicht so verstehen, daß katholische Grundsätze preisgegeben oder reduziert werden.

SPIEGEL: Nun gibt es aber einen Beweis, daß die katholische Kirche sich auf diesem Gebiet anpassen kann. Sie hat es schon einmal getan. Von 1906 bis 1918 waren in Deutschland — wie zuvor schon in einigen Diözesen und in Holland — auch die nicht nach katholischem Ritus geschlossenen Mischehen gültig.

SCHMAUS: Gewiß, aber ich möchte hinzufügen, daß diese Ehen damals zwar gültig, aber unerlaubt waren, und daß diese Regelung sich nur auf Deutschland erstreckte.

SPIEGEL: ... und später auch auf Ungarn. Erst Pfingsten 1918, als der Codex juris canonici in Kraft trat, wurde einheitlich die jetzige strenge Regelung eingeführt.

SCHMAUS: Die Kirche hat sich vor dem Inkrafttreten des Codex angepaßt, und sie könnte es — absolut gesprochen — auch wieder tun.

SPIEGEL: Sie könnte es, sie will es aber nicht?

SCHMAUS: Es ist nicht ausgeschlossen, nicht absolut ausgeschlossen, daß sie es wieder tut. Aber es ist, so meine ich, aus zwei Gründen sehr unwahrscheinlich. Erstens ist es nicht, wie

MICHAEL SCHMAUS

zählt zu den bedeutendsten Gelehrten der katholischen Kirche. Sein Hauptwerk, die achtbändige „Katholische Dogmatik“, wurde bislang in vier Sprachen übersetzt und erscheint demnächst in sechster deutscher Auflage. Der Münchner Professor ist Mitglied der Päpstlichen Theologischen Akademie, der nur 39 Gelehrte angehören; Johannes XXIII. berief ihn in die Theologische Kommission, die in Rom das Konzil vorbereitet.

Der am 17. Juli 1897 im bayrischen Dorf Oberbaar als Bauernsohn geborene Michael Raphael Schmaus wurde 1922 zum Priester geweiht und 1929 zum Professor an der deutschen Universität Prag ernannt. 1933 siedelte er nach Münster, 1946 nach München über.

Neben seiner „Dogmatik“ schrieb Schmaus mehrere Bücher („Vom Wesen des Christentums“, „Von den letzten Dingen“, „Beharrung und Fortschritt im Christentum“) und zahlreiche Aufsätze für Fachblätter und Lexika. Überdies gibt der Ordinarius für Dogmatik die „Münchener Theologische Zeitschrift“, die „Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters“ und das „Handbuch der Dogmengeschichte“ heraus.

Seine wissenschaftliche Arbeit wurde 1951 durch die Wahl in die Bayrische Akademie der Wissenschaften, 1952 durch die Ernennung zum Päpstlichen Hausprälaten und 1957 durch eine fast 1000 Seiten starke Festschrift zum 60. Geburtstag gewürdigt. Neun deutsche Bischöfe und mehrere bayrische Industriefirmen finanzierten diese Schmaus-Ehrengabe, zu der 43 katholische Gelehrte aus Europa, Amerika und Asien wissenschaftliche Artikel beisteuerten.

Dogmatiker Schmaus gilt als „akademischer Lehrer, dem in seltener Weise die Gabe des Wortes verliehen ist“ (Festschrift). Sein prominentester Schüler ist der 40jährige Berliner Erzbischof Bengsch.

Eng verbunden fühlt sich der 64jährige Gelehrte, der 1951/52 als Rektor der Münchner Universität amtierte, mit den katholischen studentischen Organisationen, die er zum Korpsgeist („Treibt noch viel mehr Protektion“) und zur öffentlichen Aktivität

ermuntert. Die Abneigung gegen farbentragende Korporationen hält der Münchner Theologe für „undemokratisch“. 16 katholische Verbindungen wählten ihren geistlichen Fürsprecher zum „Ehrenphilister“.

Dem weltoffenen Geistlichen, der nach einer Ostasienreise den Vorsitz der Deutsch-Japanischen Gesellschaft in München übernahm und viele freie Stunden dem Studium asiatischer religiöser Probleme widmet, wurden auch weltliche Ehren zuteil. Der Katholik Franco verlieh ihm das Komturkreuz des spanischen Ordens „Al merito civil“, der Orthodoxe Paul von Griechenland das Kommandeurkreuz des Königlichen Phönixordens, der Protestant Eberhard (stellvertretender Ministerpräsident) den Bayrischen Verdienstorden.

Obwohl Schmaus die katholischen Lehren „ohne irgendwelche Abstriche“ (Festschrift) vertritt, sucht er den Kontakt auch mit nichtkatholischen Kollegen. Alljährlich geht der Münchner Dogmatiker gemeinsam mit 14 anderen katholischen und 15 lutherischen Theologen eine Woche lang in Klausur, um interkonfessionelle Probleme zu erörtern.

Die Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten sind nach Meinung der katholischen Bischöfe „ein furchtbares Unglück“, nach Ansicht der evangelisch-lutherischen Bischöfe eine „schwere Last“, weil die „Zerspaltung der Christenheit bis in die Familien hinein schmerzlich spürbar“ werde.

Obwohl beide Kirchen vor der Mischehe warnen, stieg die Zahl der katholisch-evangelischen Ehen in Deutschland nach dem Kriege sprunghaft an. Seit Jahren ist etwa jedes vierte heiratende Paar unterschiedlicher Konfession.

Das katholische Kirchenrecht verbietet Mischehen „aufs strengste“ („severissime“). Trotzdem wird in der Regel Dispens erteilt, wenn sich die Partner katholisch trauen lassen und sich verpflichten, ihre Kinder katholisch zu erziehen. Nur ein Teil der Mischehepaare entscheidet sich für diesen Weg. Die meisten lassen sich nur standesamtlich oder evangelisch trauen. Diese Ehen sind nach katholischem Kirchenrecht „ungültig“.

manche meiner Kollegen meinen, Sache des Konzils, eine solche Anpassung, die ja wiederum nur für einige Länder Bedeutung hätte, zu beschließen. Das könnte nur außerhalb des Konzils entschieden werden.

SPIEGEL: Von wem?

SCHMAUS: Vom Papst oder mit Ermächtigung des Papstes von den Bischöfen eines Landes. Zweitens aber, und das scheint mir viel wichtiger als die

Kompetenzfrage, würde eine solche Anpassung dem inzwischen stärker entfalteten katholischen Kirchenbegriff widersprechen.

SPIEGEL: Die auf Reformen drängenden katholischen Theologen sind da aber anderer Meinung als Sie.

SCHMAUS: Darf ich fragen, auf wen Sie sich beziehen?

SPIEGEL: Vor allem auf Professor Hans Küng, den Tübinger Ordinarius für Fundamentaltheologie, und auf den

GUT

SCHÖN

DEUTSCHLAND

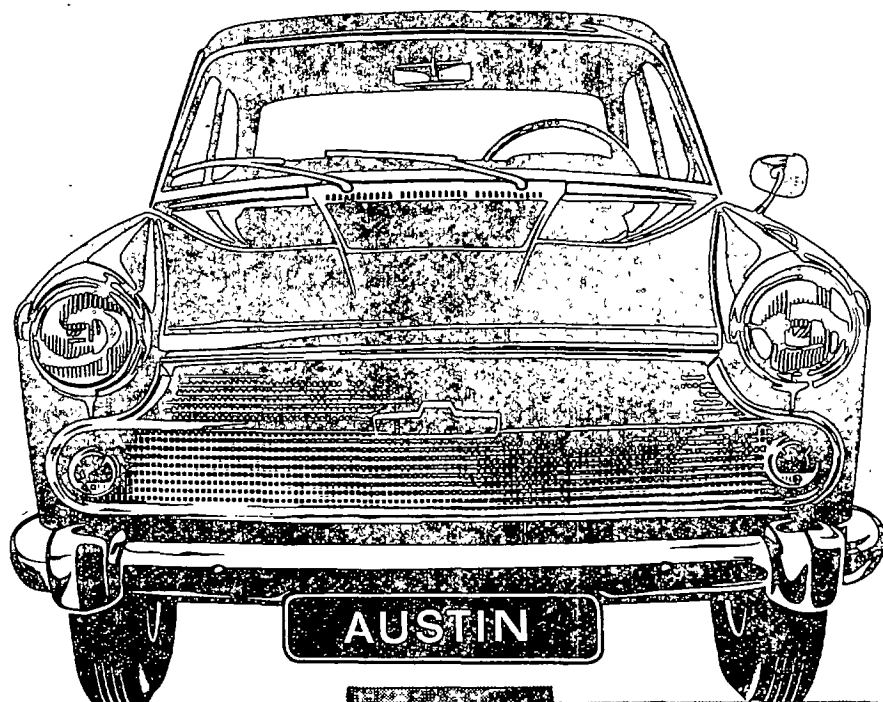
AUSTIN A 60 CAMBRIDGE

DER WAGEN
OHNE LUXUSBLECH -
VERNÜNFTIG, ELEGANT

1 DER ERSTE
MITTELKLASSE-
WAGEN DER
WELT MIT
VOLLAUTOMATIC

1 DER EINZIGE
MITTELKLASSE-
WAGEN MIT
SERIEN- LEDER-
POLSTERUNG

1 EINZIG DIE
TECHNIK ENT-
SCHEIDET BEI
DIESEM EIN-
MALIGEM WAGEN



**STARK
SOLIDE
SCHNELL**



DM 7590.-
NORM. GETRIEBE
DM 8570.-
VOLLAUTOMATIC

ALLEINIMPORTEUR
A. BRUGGEMANN & CO. GMBH
DUSSELDORF, KRUPPSTR. 49
TELEFON 786911
HEIDELBERG, HEBELSTR. 12
TELEFON 20906
DICHTES VERKAUFS- UND
SERVICE-Netz IN DER
BUNDESREPUBLIK - W. BERLIN

nicht minder renommierten Schweizer Theologen Professor Otto Karrer.

SCHMAUS: Sie wissen, daß Küng noch sehr jung ist ...

SPIEGEL: ... er ist 33 Jahre alt ...

SCHMAUS: ... und schon mancher hat sich, wenn er aus der Zeit des Ringens und Suchens herauskam, revidiert. Und Karrer hat ja, wie Sie auch wissen, pro-evangelische Ansichten, die nicht von allen katholischen Theologen geteilt werden.

SPIEGEL: Aber immerhin wurde Küngs Konzil-Buch von zwei Kardinälen gutgeheißen, und Karrer gehörte zu den Rednern auf dem Eucharistischen Weltkongreß, wo er unter dem Beifall auch der Bischöfe zur Verständigung aufrief.

SCHMAUS: Gewiß, das zeigt aber nur, welche Variationsbreite der katholische Glaube hat. Im Gegensatz zu Küng und Karrer ...

SPIEGEL: ... die auch von sehr vielen angesehenen Laien, wie Otto von Habsburg, Dr. Otto Roegerle, dem Chefredakteur des katholischen „Rheinischen Merkur“ und anderen unterstützt werden ...

SCHMAUS: ... im Gegensatz zu diesen Theologen und Laien meine ich, daß der katholische Begriff „Kirche“ so weitgehende Reformen ausschließt.

SPIEGEL: So?

SCHMAUS: Ja, denn unser Kirchenbegriff unterscheidet sich vom evangelischen vor allem durch die Betonung des sichtbaren, des rechtlichen Moments in der Kirche, das nicht einfach der menschlichen Satzung entstammt, sondern bis zu einem gewissen Grade der göttlichen Stiftung entspringt. Diese Betonung des Sichtbaren in der Kirche hat zur Folge, daß die Kirche sich in jeder Eheschließung, an der Katholiken beteiligt sind, stärker engagieren muß als die evangelische Kirche, wenn deren Mitglieder heiraten.

SPIEGEL: In der Praxis heißt das: Der evangelische Pfarrer darf zu einer Protestantin, die einen Katholiken heiraten will, sagen: Ich bin zwar dagegen, daß du dich in der katholischen Kirche trauen läßt, aber ich hindere dich auch nicht daran; das mußt du selbst vor deinem Gewissen verantworten. Der katholische Pfarrer aber muß zu seinem Gläubigen, der sich in der evangelischen Kirche trauen lassen will, sagen: Das geht nicht, du darfst nur vor einem katholischen Altar getraut werden, sonst wirst du bestraft.

SCHMAUS: So etwa ist es. An diesem Beispiel wird der Unterschied deutlich.

SPIEGEL: Aber das „Sichtbare“, das „Rechtliche“ wird von der katholischen Kirche doch nicht erst seit 1918 betont.

SCHMAUS: Es hat aber erst in den vergangenen Jahrzehnten die jetzige voll entfaltete Gestalt angenommen. Bis zur berühmten Enzyklika „Mystici corporis Christi“ des Papstes Pius XII. aus dem Jahre 1943 konnten katholische Theologen — ähnlich wie evangelische — zwischen einer unsichtbaren und einer sichtbaren Zugehörigkeit zur Kirche unterscheiden. Das können wir seit dieser Enzyklika nicht mehr. Die Kirche wird seitdem einfach als ein einziger sichtbar-unsichtbarer Komplex verstanden: Entweder gehört man zu diesem Ganzen, oder man gehört nicht dazu.



SPD-Oberbürgermeister Vogel, Ehefrau
Evangelische Misch-Ehe ...

SPIEGEL: Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Mischehen?

SCHMAUS: Ich würde sagen: Die Ehe muß in den sichtbaren rechtlichen Formen geschlossen werden, die von der Kirche selbst festgelegt werden.

SPIEGEL: Deshalb also muß es bei der jetzigen Regelung bleiben.

SCHMAUS: Ja, aber auch aus seelsorgerischen Gründen. Die Kirche geht von der Überzeugung aus, daß eine Ehe, die vor ihrem Angesicht geschlossen ist, für die Eheschließenden auch eine viel stärkere Bindung an die Kirche bedeutet.

SPIEGEL: Beide Partner der Mischehe, also auch der evangelische Teil, sollen an die katholische Kirche gebunden werden?

SCHMAUS: Das katholische Kirchenrecht beansprucht, daß sich ihm auch der protestantische Partner unterwirft. Praktisch setzt sich dies natürlich nicht durch.

SPIEGEL: Der Protestant soll doch bekehrt werden.

SCHMAUS: Aber, aber ...



CDU-Kultusminister Schütz, Ehefrau
... mit katholischen Kindern

SPIEGEL: So steht es im Codex, Canon 1062: „Der katholische Ehepartner hat die Pflicht, für die Bekehrung des akatholischen (evangelischen) Gatten in kluger Weise zu sorgen.“ Der katholische Ehepartner ist also der Missionar für den evangelischen.

SCHMAUS: Nein, das ist ganz bestimmt nicht gemeint. Sie überinterpretieren diesen Canon absichtlich.

SPIEGEL: Wir sind in guter Gesellschaft. Dürfen wir katholische Gelehrte zitieren?

SCHMAUS: Bitte.

SPIEGEL: Heribert Jone schreibt in seinem „Gesetzbuch des kanonischen Rechtes“ ...

SCHMAUS: Sie werden mich doch nicht fragen, was ich von Jones Werk halte.

SPIEGEL: Nein, wir möchten Jone nur zitieren. Er schreibt, für den Protestanten sei es „nach der Lehre seiner Religion ... an sich gleich, zu welchem christlichen Bekenntnis jemand gehört“.

SCHMAUS: Diesem Passus stimme ich nicht zu.

SPIEGEL: Ein anderer katholischer Experte empfiehlt sogar ein heimliches Bündnis zwischen dem katholischen Pfarrer und dem katholischen Ehepartner: Hermann Müssener ...

SCHMAUS: Müssener? Sie meinen ...

SPIEGEL: ... den Generalvikar der Diözese Aachen und Autor des Handbuchs „Das katholische Eherecht in der Seelsorgepraxis“.

SCHMAUS: Ach ja, richtig.

SPIEGEL: Müssener schreibt: „Des weiteren ist der katholische Teil gemäß Canon 1062 eindringlichst auf seine Verpflichtung hinzuweisen, sich in kluger Weise ...“

SCHMAUS: Na ja ...

SPIEGEL: ... um die Gewinnung des nichtkatholischen Teiles für den katholischen Glauben zu bemühen.“ Und dann kommt ein böser Passus: „Es dürfte angebracht sein, dieses Versprechen von dem katholischen Teile nicht in Gegenwart des nichtkatholischen Teiles zu verlangen.“

SCHMAUS: Darin sehe ich keinen Sinn. Canones müssen strictissime interpretiert, dürfen auf keinen Fall überinterpretiert werden. Wenn überhaupt etwas geschehen muß, dann doch nur, daß der katholische Teil darauf aufmerksam gemacht wird, daß er die Pflicht des guten Beispiels hat. Es ist wirklich nicht viel anders als sonst im Alltag auch. Ich bin als Katholik gehalten, so katholisch zu leben, daß ich jedem andere darstelle, was katholisch ist. Ich habe selber viele gemischte Trauungen vorgenommen, vor allem von Studenten und Studentinnen, und habe noch nie die geringste Schwierigkeit gehabt zu erklären, was mit diesem Canon gemeint ist.

SPIEGEL: „Für die Bekehrung des akatholischen Ehegatten in kluger Weise zu sorgen“ heißt also nur „beispielhaft katholisch leben“. Umgekehrt muß sich aber der evangelische Partner verpflichten — Canon 1061 —, „für den katholischen Ehepartner die Gefahr des Abfalls abzuwenden“. Der Protestant

where is

The Economist

ASKED PRESIDENT KENNEDY

President John F. Kennedy strode to the desk of his secretary "Mrs. Lincoln, where's my London Economist?" he asked in some agitation. He was asking about a British magazine crammed full of meaty reading about the state of the world, particularly economics.

Later the magazine still was not on the presidential desk. "Mrs. Lincoln," said the President, "Where is that London Economist?"
Life magazine, 17th March 1961

Kennedy reads it as soon as he can. And so do many others—Presidents and Prime Ministers, businessmen and scholars, men of action and men of thought everywhere.

For here is a magazine which, on sheer merit, on accuracy of fact and brilliance of analysis, is in a class by itself world class. And its written for a world audience. Half The Economist's sales are outside Britain—cause for immense pride to those who edit and produce the magazine

Why not try The Economist for yourself? It is becoming more easily available at news-stands everywhere. Buy a copy and take a fresh new look at the world this week.

On Sale every Saturday Price DM 1.50
Distributed by Conwa Grossvertrieb GmbH,
Danziger Strasse 35a,
Hamburg 1.

darf also nicht „beispielhaft evangelisch leben“?

SCHMAUS: Doch, natürlich. Das wird sogar gewünscht. Er soll am Sonntag in seinen Gottesdienst gehen, an der Abendmahlsfeier teilnehmen. Nur soll auch er nicht seinen — katholischen — Partner zu bekehren versuchen.

SPIEGEL: Herr Professor, Sie interpretieren die sehr unterschiedlichen Canones recht großzügig.

SCHMAUS: Man muß beim Interpretieren die Gesamtsituation und die Praxis der Kirche ins Auge fassen.

SPIEGEL: Es ist doch aber zu befürchten, daß sehr viele der 15 000 katholischen Seelsorger in der Bundesrepublik diese Canones ganz anders auslegen.

SCHMAUS: Ich glaube es nicht. Es gibt natürlich immer Eifrige und Über-eifrige. Aber ich bin überzeugt, daß die zu Eifrigen die weitaus geringere Zahl darstellen.

SPIEGEL: Wenn sich nun ein Mischehepaar an die Canones hält und keiner den anderen zu bekehren versucht, wenn die Kinder katholisch erzogen werden, dann ist das doch aus der Sicht eines katholischen Pfarrers eine ideale Ehe?

SCHMAUS: Gewiß, aber mit Einschränkung. Ich darf vielleicht ein Beispiel erzählen. Bekannte von mir, die in Mischehe leben, gehen seit vielen Jahren jeden Sonntag jeder in seine Kirche. Weil hier in München die Gottesdienste zu verschiedenen Zeiten stattfinden, kann sogar einer den anderen zur Kirche begleiten. Jeder nimmt am Gottesdienst seiner Kirche teil.

SPIEGEL: Es gibt also auch ideale Mischehen. Davon steht aber im Mischehe-Hirtenbrief der katholischen Bischöfe kein Wort. Nach Ansicht der Bischöfe ist die Mischehe grundsätzlich, auch wenn sie katholisch geschlossen und mithin als gültig anerkannt wird, „ein furchtbares Unglück“.

SCHMAUS: Die Mischehe als solche ist nie das Ehe-Ideal. Aber wenn schon Mischehe, dann kann es ideale Formen des Nichtidealen geben.

SPIEGEL: Aha.

SCHMAUS: Aber natürlich tauchen in jeder Mischehe besondere Probleme auf.

SPIEGEL: Nämlich?

SCHMAUS: Irgendwann wird in jeder Mischehe die Wahrheitsfrage akut.

Irgendwann werden sich die Ehepartner darüber streiten, ob nun, wie der eine meint, die katholische, oder, wie der andere meint, die evangelische Wahrheit gilt.

SPIEGEL: Soviel theologisches Interesse gibt es in der heutigen Zeit sicher nur in wenigen Ehen.

SCHMAUS: Aber Sie werden zugeben müssen, daß es auf die Dauer unmöglich ist, daß beide Partner ihrer Kirche treu bleiben. Es kann nur der eine oder der andere treu bleiben. Das ist eine ausweglose Situation.

SPIEGEL: Wirklich?

SCHMAUS: Auf der katholischen Seite ist es klar. Der Katholik kann seiner Kirche nur treu bleiben, wenn er die Bedingungen des Codex erfüllt: katholische Kindererziehung, kein Glaubensabfall. Wenn er sich aber von der evangelischen

Kirche trauen läßt, wird er exkommuniziert, er darf dann nicht mehr an der Kommunion teilnehmen und nicht mehr zur Beichte gehen...

SPIEGEL: ... wird nicht kirchlich beerdigt und verfällt nach katholischer Ansicht der ewigen Verdammnis.

SCHMAUS: Das ist nicht ganz die katholische Ansicht, denn er kann ja trotzdem in den Himmel kommen. Im übrigen sieht es auf der anderen Seite ähnlich aus. Die evangelisch-lutherischen Bischöfe fordern in ihrem Mischehe-Hirtenbrief, daß der Protestant seiner Kirche treu bleiben soll. Kann er das aber, wenn er sich katholisch trauen läßt und seine Kinder katholisch erziehen läßt?

SPIEGEL: Er kann. Seine Kirche bestraft ihn nicht, sie denkt weniger „juristisch“, sie ist großzügiger als die katholische Kirche.

SCHMAUS: Es gibt aber Bestrebungen auf evangelischer Seite, die Bestimmungen ebenfalls zu verschärfen und sogar Strafen zu verhängen, was ich übrigens, wenn ich mir als katholischer Theologe diese Kritik erlauben darf, für unvereinbar mit der lutherischen Grundauffassung — freie Schriftauslegung — halte.

SPIEGEL: So?

SCHMAUS: Ja. Gerade weil ich so viel mit lutherischen Theologen im Gespräch bin, sehe ich da einen Widerspruch. Einerseits werden neuerdings Strafen angedroht, andererseits ist es evangelischer Grundsatz, daß ein Christ, der meint, daß er durch den Heiligen Geist anders erleuchtet wird, daß er die



Reformer Küng
Tanzstunden mit Protestanten...



Eiferer Funk
... für Katholiken gefährlich



**GESCHÄFTS-
REISE?**

**ZEITGEWINN
DURCH**



Für lange Strecken das Flugzeug oder die Bahn und am Ziel einen METROWAGEN. So reisen Sie bequem, sicher und schnell, erreichen ausgeruht Ihr Ziel und können sofort verhandeln.

Das sind Ihre Metro-Vorteile:

- Reservierung für In- und Ausland
- Hier mieten — dort zurückgeben
- Kreditkarte — Abbonnentensystem
- Keine Mindestkilometer
- Einfachste Formalitäten
- Hoher Versicherungsschutz
- Neueste Modelle



METRO AUTOVERMIETUNG

Zentrale:

Frankfurt am Main, Niddastraße 46-48

Ruf: 33 54 54 • Fernschreiber: 041 2731

Telegrammadresse: METROWAGEN

Fordern Sie bitte Preisliste F/p 62 und Bedingungen für METRO-Kreditkarte an

AVIS RENT-A-CAR

Bibel anders auslegen muß als seine Kirche, zu einer Ansicht gelangen darf, die den offiziellen Thesen der evangelischen Kirche nicht entspricht.

SPIEGEL: Dieses evangelische Prinzip nutzen katholische Pfarrer dann aus, wenn sie von Paaren, die eine Mischehe schließen wollen, um Rat gefragt werden.

SCHMAUS: Ausnutzen ist ein schlimmes Wort. Ich würde sagen: Wir weisen die Paare auf dieses Prinzip hin. Wir sagen dem Protestanten: Du kannst, ohne der Heiligen Schrift und deiner Kirche untreu zu werden, auch eine katholische Ehe eingehen. Das ist die seelsorgerische Pflicht des Priesters.

SPIEGEL: Die Zahlen beweisen, daß sich die Priester meist vergebens bemühen. In Deutschland entscheidet sich jeder vierte Katholik, der eine Ehe schließt, für einen evangelischen Partner. Und mehr als die Hälfte dieser Mischehen ist „ungültig“.

SCHMAUS: Ist das festgestellt? Statistisch?

SPIEGEL: Ja, von Statistikern beider Kirchen. Lediglich die Prozentzahlen werden unterschiedlich angegeben. Nach katholischen Berechnungen werden 56, nach evangelischen 75 Prozent der Mischehen nur standesamtlich oder evangelisch getraut.

SCHMAUS: Da spielt im Hintergrund natürlich eine andere Frage mit. Nach katholischer Ansicht ist die Ehe unauflöslich, nach evangelischer Meinung aber ...

SPIEGEL: ... — wie die katholischen Bischöfe in ihren „Weisungen an den Klerus“ monieren — „nur ein Vertrag auf Treu und Glauben, der wieder gelöst werden kann“?

SCHMAUS: Daran kommt man nicht vorbei.

SPIEGEL: Erlauben Sie zwei Einwände: Die katholische Ansicht wird zwar von der Kirche, aber durchaus nicht von allen Katholiken vertreten. Der Anteil rein katholischer Ehen an den Scheidungen liegt bei 25 Prozent.

SCHMAUS: Daß sich viele Katholiken über das Unauflöslichkeits-Dogma hinwegsetzen, ist eine andere Frage.

SPIEGEL: Diesen Unterschied müssen Sie aber — das ist der zweite Einwand — doch auch für die evangelische Seite gelten lassen.

SCHMAUS: Aber in der evangelischen Kirche ist es nicht streng verpflichtende Lehre, daß die Ehe unauflöslich ist.

SPIEGEL: Es ist die herrschende Auffassung, aber man läßt Ausnahmen zu und traut Geschiedene kirchlich.

SCHMAUS: Zugegeben, theoretisch sind es Ausnahmen, praktisch ist es aber die Regel.

SPIEGEL: Aber wie die evangelische Kirche die Scheidung anerkennt, so läßt die katholische Kirche die Trennung von Tisch und Bett zu. Wenn beispielsweise die Kinder nicht katholisch

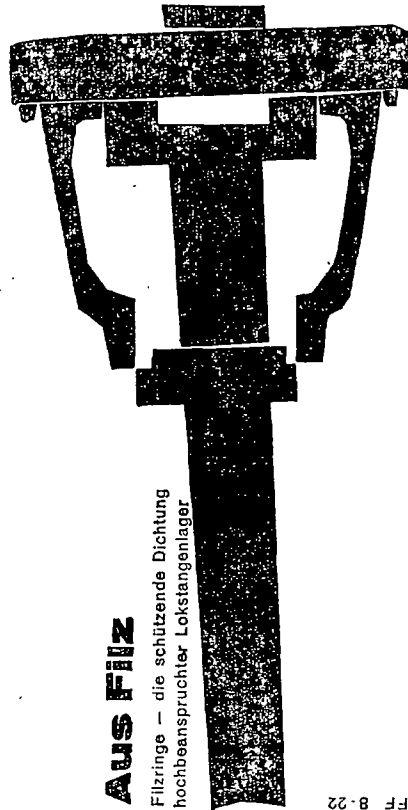


By Appointment
To Her Majesty
Queen Elizabeth II
Scotch Whisky Distillers
Wm. Sanderson & Son, Ltd.
Leith, Scotland.



*Der Scotch Whisky
den man nicht vergißt!*

Alleinimport: EPIKUR GmbH., Koblenz • VAT 69 als Geschenk vermittelt auch TELEpresenz

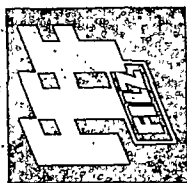


Aus Filz

Filzringe — die schützende Dichtung
hochbeanspruchter Lokstangenlager

**Filz dient dem Fortschritt in vielfältiger Form...
Filz für viele Aufgaben in Fertigung, Fitting und
Finish:**

Fragen Sie Fulda



80 Jahre Entwicklung, Erfahrung, Erfolg

Filzfabrik Fulda

Ein Werk der Unternehmensgruppe Christian Wirth

FF 8-22

erzogen werden, ist das schon ein von der Kirche anerkannter Grund, den Ehepartner zu verlassen.

SCHMAUS: Ich muß gegen diese Gleichsätzung protestieren. Es gibt doch einen ganz gewichtigen Unterschied zur Scheidung. Bei der Trennung von Tisch und Bett bleibt die Ehe bestehen. Die Aufhebung der Lebensgemeinschaft berechtigt nicht zur Wiederverheiratung.

SPIEGEL: Meistens verzichten die getrennten Eheleute aber nicht darauf, sich neue Partner zu suchen. Ist es nicht besser, neue Ehen zuzulassen, statt — wie in Italien — sozusagen „Konkubinate“ zu fördern und uneheliche Kinder aufwachsen zu lassen?

SCHMAUS: Das ist wirklich eine außerordentlich wichtige Frage. Ich habe schon manchmal ähnliche Überlegungen angestellt. Aber nach katholischer Überzeugung kann die Kirche nicht anders handeln als bisher.

SPIEGEL: Wirklich nicht?

SCHMAUS: Nein. Die Unauflöslichkeit der Ehe ist ein göttliches Gebot. Bedenken Sie bitte auch, daß jemand alle Schwierigkeiten einer Ehe viel entschlossener trägt, wenn er weiß, daß es völlig ausgeschlossen ist, nach einer Trennung wieder zu heiraten.

SPIEGEL: In Italien ist das ausgeschlossen. Folge: Die Zahl der „Konkubinate“ wächst ständig an.

SCHMAUS: Wenn Sie mir das entgegenhalten, fällt es mir schwer, darauf zu antworten. Ich meine aber doch, daß die Spannungen in einer Ehe viel leichter getragen werden, wenn man weiß, daß es keine neue Ehe gibt. Sehr, sehr viele scheuen sich, in das zu gehen, was Sie eben „Konkubinat“ genannt haben.

SPIEGEL: In Deutschland bleibt einstweilen noch der Ausweg, vor dem Standesamt oder in einer evangelischen Kirche eine neue Ehe zu schließen. Die evangelische Kirche toleriert sogar in diesem Punkte die Entscheidung des einzelnen. Zugespißt formuliert: Letztlich sind für den Katholiken immer die Kirchengesetze, ist für den Protestanten immer sein eigenes Gewissen entscheidend?

SCHMAUS: So dürfen Sie den Gegensatz nicht zuspitzen

SPIEGEL: Die Freiheit des Gewissens...

SCHMAUS: ... geht auch für den Katholiken sehr weit. Thomas von Aquin sagt: Wenn ein Christ die Gewissensüberzeugung hätte, daß die römisch-katholische Kirche nicht die Kirche Christi ist, so wäre er bei Strafe der Hölle verpflichtet, diese Kirche zu verlassen

SPIEGEL: Der Grundsatz der Gewissensfreiheit steht auch über den Ehe-Canones?

SCHMAUS: Der steht über allem.

SPIEGEL: Er schützt aber den Katholiken nicht vor den Kirchenstrafen, wenn er eine ungültige Mischehe schließt.

SCHMAUS: Nein. Aber es ist eine sehr alte These, daß einer lieber eine Kirchenstrafe auf sich nehmen muß, wenn er nur so seinem Gewissen folgen kann, als seinem Gewissen untreu zu werden, um der Kirchenstrafe zu entkommen. Der letztere käme in die Hölle, der erstere in den Himmel.

SPIEGEL: Wissen das alle Katholiken?



Papst Pius IX.
Darf sich die Kirche...

SCHMAUS: Ich will nicht sagen, daß das sehr laut gesagt wird. Aber es ist ein Prinzip. Eine ungültige Ehe würde, wenn jemand nach diesem Prinzip handelt, zwar nicht gültig, aber die Ehepaare würden von der Sünde frei bleiben. Vorausgesetzt ist natürlich, daß wirklich das Gewissen spricht.

SPIEGEL: Das würden Sie aber wohl nur als Ausnahme gelten lassen?

SCHMAUS: Ja, aber ich sehe nicht in die Gewissen hinein. Was im Gewissen der Menschen vor sich geht, das weiß Gott allein. Man darf allerdings nicht übersehen, daß das Gewissen immer der Läuterung bedarf, soll sein Entschcheid gelten. Oft formen die Wünsche das Gewissen.

SPIEGEL: Herr Professor, wenn ein Katholik mit einem solchen Gewissenskonflikt zu seinem Pfarrer kommt, dann kann der Seelsorger doch nur sagen: Wenn du ehrlichen Gewissens meinst, daß du die Ehe-Canones mißachten mußt, dann kommst du möglicherweise nicht in die Hölle, aber vorerst treffen dich die Kirchenstrafen.

SCHMAUS: Sie drücken sich so radikal aus, wie es ein Seelsorger wohl nicht tun würde, aber im Kern sagen Sie das Richtige.



Papst Johannes XXIII.
... der Zeit anpassen?

SPIEGEL: Und der Priester kann auch in einem anderen, wahrscheinlich gar nicht seltenen Fall nicht helfen, wenn nämlich beispielsweise eine Katholikin, die seit Jahren nicht mehr in die Kirche geht, der religiöse Fragen völlig gleichgültig sind, an einen überzeugten, kirchentreuen, in der Bibel belesenen Protestanten gerät.

SCHMAUS: Ja, das gibt es.

SPIEGEL: Und der Protestant setzt ohne große Mühe durch, daß das Paar sich in einer evangelischen Kirche trauen läßt. Dann ist doch sicher, daß diese Katholikin in dieser ungültigen Mischehe viel christlicher lebt, als wenn sie an einen lauen Katholiken geraten wäre und sich katholisch hätte trauen lassen.

SCHMAUS: Dazu kann ich nur sagen: Das ist richtig. Natürlich gibt es auch Fälle, wo es umgekehrt ist.

SPIEGEL: Selbstverständlich.

SCHMAUS: Ich weiß nur nicht, ob man so etwas zu einer Norm machen darf.

SPIEGEL: Der katholische Pfarrer darf es nicht einmal als Ausnahme anerkennen. Er muß auch diesem Paar sagen: Eure Ehe ist ungültig.

SCHMAUS: Das wird er natürlich auf jeden Fall sagen, wenn er aus seinem Glauben sprechen will. Der katholische Pfarrer darf nicht zugeben: Ich überlasse jetzt dieses mein schwarzes Schäflein eben seinem sehr frommen evangelischen Ehepartner, der wird es schon wieder christlich machen. Aber der katholische Pfarrer kann sich nach der Eheschließung sagen: Die Frau wird ja jetzt doch wenigstens wieder eine gute Christin. Ich meine nur, das sind besondere Fälle.

SPIEGEL: Fälle, für die es keinen Canon im Codex juris canonici gibt.

SCHMAUS: Nein, die werden im Codex nicht erfaßt.

SPIEGEL: Für die Priester ergibt sich daraus ein sehr schwieriges Problem: Sie müssen in solchen Fällen strenge Strafen anwenden und bringen dadurch den betroffenen Partner möglicherweise so weit, daß er in die evangelische Kirche emigriert, um nicht länger entrecht zu sein.

SCHMAUS: Was könnte die Kirche dagegen tun? Es ist ja leider Gottes heute so, daß viele Menschen nicht nur aus der katholischen in die evangelische Kirche, sondern überhaupt aus dem Christentum emigrieren. Ja, was sollen wir dagegen machen? Ich habe kürzlich gelesen: Es bleibt nichts anderes übrig, als daß wir die Bibel nach unserem heutigen Lebensgefühl modernisieren. Das halte ich für gänzlich ausgeschlossen.

SPIEGEL: Herr Prälat, halten Sie es aber für möglich, daß Ihre Kirche ihr internes Strafrecht, das offensichtlich antiquiert ist, reformiert?

SCHMAUS: Das wäre möglich, und das ist sogar wahrscheinlich. Derartige wird wohl geschehen. Es ist zu erwarten, daß das Konzil ganz allgemein die Kirchenstrafen reduziert, so daß es nur noch für wenige Fälle, die ich nicht kenne, die Exkommunikation gibt. Die Exkommunikation ist ja nicht von Christus eingesetzt worden.

SPIEGEL: Vorerst aber droht dem Katholiken, der eine ungültige Mischehe schließt, noch die ewige Verdammnis. Für die meisten Protestanten, aber auch für viele Katholiken, ist es schwer zu begreifen, wie sehr kirchenrechtliche,



**HAAR
TABAC**

das individuelle Haarwasser
auf wissenschaftlicher Basis

HAAR-TABAC wirkt erfrischend und anregend. Die individuelle Duftnote akzentuiert das Gefühl, vollendet gepflegt zu sein.

HAAR-TABAC ist ein individuelles Haarwasser auf wissenschaftlicher Basis – bestimmt für die persönliche Pflege des Haares.

HAAR-TABAC wird hergestellt aus reinem Alkohol mit den Vitaminen des B-Komplexes und anderen haaraufbauenden Wirkstoffen. HAAR-TABAC fördert die natürliche Durchblutung der Kopfhaut und hemmt hierdurch Haarausfall, Schuppenbildung, Kopfjucken. Regelmäßige Massage mit HAAR-TABAC gibt Ihnen das gewünschte Resultat: gesundes, lebendiges und glänzendes Haar, Ihr Leben lang.

Das wirksame HAAR-TABAC richtet sich auf individuelle Haarpflege:

HAAR-TABAC »DRY«

speziell für normales und fettes Haar

HAAR-TABAC »OIL«

speziell für trockenes Haar

HAAR-TABAC »SILVER«

speziell für graues und weißes Haar.

Es korrigiert die gelbliche Verfärbung und ist erhältlich in »DRY« und »OIL«.

HAAR-TABAC in der dosierenden Flasche
DM 3,80 • DM 6,40

MAURER + WIRTZ • STOLBERG IM RHEINLAND



man
wählt
CINZANO

...wenn man nett beisammen sitzt

ein heiterer Nachmittag ...lachende Augen...
fröhliche Herzen...Scherzworte fliegen hin und her...
...ein kleines Fest zu zweit...
und CINZANO ist der Dritte im Bunde...
CINZANO BIANCO »über Eis«, also »on the rocks«...
das beschwingt...und erfrischt
à votre santé...salute...cin - cin!



CINZANO ROSSO
CINZANO BIANCO
CINZANO DRY
CINZANO AMARO

CINZANO

man wählt CINZANO... überall in der Welt!

theologische und seelsorgerische Aspekte miteinander verbunden sind.

SCHMAUS: Worauf wollen Sie hinaus?

SPIEGEL: Kirchenrechtlich gesehen, war die evangelisch geschlossene Mischehe von 1906 bis 1918 zwar nicht erlaubt, aber sie wurde als Ehe anerkannt. Theologisch gesehen, war diese Mischehe damals ein Sakrament, heute ist sie es nicht mehr*.

SCHMAUS: So ist es.

SPIEGEL: Es scheint, daß die katholische Lehre, die Ehe sei ein Sakrament, bis 1918 einheitlicher, überzeugender war, als sie es heute ist.



Mischnachwuchs

SCHMAUS: Ihre These ist interessant, aber Sie müssen sie mir beweisen.

SPIEGEL: In Ihrer „Dogmatik“ schreiben Sie, jede Ehe zwischen Getauften sei ein Sakrament, und im Unterschied zu den anderen Sakramenten werde das Ehesakrament nicht vom Priester gespendet, sondern von den Eheleuten selbst**.

SCHMAUS: Oh, da sind Sie an eine alte Auflage geraten!

SPIEGEL: In den neuen Auflagen steht es anders?

SCHMAUS: Die alte Formulierung entsprang der Freude an der Entdeckung des Laien. Der Laie spendet ein Sakrament! Inzwischen ist mir das aber fragwürdig geworden. Ich würde sagen: Man fragt am besten gar nicht danach, wer die Ehe spendet, sondern danach, wer das sakramentale Zeichen setzt. Und da würde ich sagen, und das ist eine neue These: Das sakramentale Zeichen setzen die Eheleute und der Pfarrer zusammen. Denn der letztere muß ja aktiv dabei sein.

SPIEGEL: Ein Pfarrer ist aber nicht immer dabei, denn nach katholischer Ansicht ist auch die rein evangelische Ehe ein Sakrament, selbst dann, wenn sie nur standesamtlich geschlossen wird. In diesem Fall spenden sich also die beiden Eheleute gegenseitig das Sakrament?

SCHMAUS: Ja, so sieht es schon aus.

SPIEGEL: Wer sonst ist hier der Spender?

SCHMAUS: Ja, wer sonst? Es ist niemand anderes da. Aber bedenken Sie bitte: Für solche — rein evangelischen — Ehen von Getauften schreibt die katholische Kirche keine bestimmte Form vor, sondern nur die bezeugbare Äußerung des Ehwillens. Im Hintergrund steht, daß die katholische Kirche beansprucht, über alle Getauften, auch die Protestanten, Jurisdiktion zu haben.

SPIEGEL: Ein Anspruch, den alle protestantischen Theologen zurückweisen.

* Das Sakrament ist nach katholischer Lehre ein „äußeres von Christus eingesetztes Zeichen“, durch das „der Heilige Geist übernatürliche Gnadenwirkungen in der Seele hervorbringt“ (Brinkmann, „Kleines Katholisches Kirchenlexikon“). Unterschieden werden die sieben Sakramente der Taufe, Firmung, Eucharistie, Buße, Weihe, Ehe und der Letzten Ölung.

** Michael Schmaus: „Katholische Dogmatik“, Max Hueber Verlag, München.

SCHMAUS: Ja, natürlich. Aber ich meine zur Erklärung: Die katholische Kirche beansprucht das; infolgedessen nimmt sie konsequenterweise auch in Anspruch, daß sie bezüglich der nicht-katholischen Christen die Bestimmung treffen kann, daß für sie nicht die für Katholiken vorgeschriebene Form nötig ist, sondern nur eine bezeugbare Äußerung des Ehewillens. Mit anderen Worten: Auch bei einer rein evangelischen Eheschließung ist dann doch die katholische Kirche auf der Basis dieser kirchlichen Formbestimmung indirekt beteiligt.

SPIEGEL: Sehr indirekt, meinen wir. Die rein evangelische Ehe ist also immer sakramental, auch wenn sie nur „weltlich“ — vor dem Standesamt — geschlossen wird. Die Mischehe aber ist, wenn sie nicht nach katholischem Ritus geschlossen wird, *niemals* sakramental. Diese christlichen Eheleute können sich also, nur weil sie das katholische Ehe-recht mißachten, das Sakrament nicht selbst spenden. Die Theorie des Selbst-Spendens, die viele katholische Theologen auch heute noch vertreten, wird nur in diesem speziellen Fall der Mischehe durchbrochen.

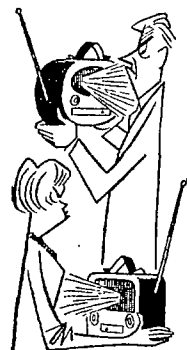
SCHMAUS: Ich sehe da keinen Widerspruch. Zum Sakrament gehört das Zeichen, und das Zeichen ist beim Ehesakrament der Vertrag.

SPIEGEL: Der Ehevertrag, den ja auch die Mischehepartner schließen, die sich nicht katholisch trauen lassen.

SCHMAUS: Nein, das ist kein Ehevertrag, weil er gegen die Form verstößt, die die katholische Kirche für die ihr Zugehörigen, nach ihrer Meinung für alle Getauften, vorschreiben kann. Also können die Getauften das sakramentale Zeichen der Ehe nur setzen, wenn sie die von der Kirche vorgeschriebene Vertragsform einhalten, die hier die katholische Trauung vorschreibt. Sonst kommt der Vertrag und daher das Sakrament nicht zustande.

SPIEGEL: Aber diese — wie Sie zugeben werden — umständliche Argumentation wäre nicht notwendig, wenn wieder die alte Regelung eingeführt würde, die von 1906 bis 1918 in Deutschland galt. Dann würde doch schlicht und uneingeschränkt der Satz gelten: Jede Ehe zwischen Getauften ist ein Sakrament.

SCHMAUS: Dieser Satz gilt auch heute uneingeschränkt, denn die ungültigen Mischehen sind ja nur eheähnliche Gemeinschaften, aber keine Ehen.



Mischehlicher Gottesdienst

SPIEGEL: Die Ungetauften haben es besser. Ihre Ehen sind stets gültig.

SCHMAUS: Ja, das ist wahr. Aber ist das nicht auch in anderen Bereichen so? Wo die größeren Chancen bestehen, bestehen auch die größeren Verpflichtungen. Wo die größere Fülle des Heils besteht, besteht auch die größere Gefahr des Verlustes. Jeder weiß — ich selber war passionierter Bergsteiger —, wie herrlich es ist, auf den Bergen zu sein, aber nirgends kann man so tief herunterfallen wie auf den Bergen.

SPIEGEL: Herr Prälat, für die ungültigen Ehen gilt also nicht das Christus-

TWA zeigt Ihnen mehr von Amerika



Ein TWA-Vorteil, der Ihnen Geld und Mühe erspart: In Ihrem Reisebüro in Deutschland können Sie jetzt schon, zusammen mit dem Flug nach Amerika, die Hotelunterkunft am Reiseziel, individuelle Besichtigungen und Theaterbesuche buchen. Noch interessanter wird Ihre Amerikareise durch den TWA Extra-Service: Ganz individuell und für wenig Geld stellt Ihnen TWA Ausflugsreisen zusammen, die Sie von Ihrem Reiseziel in den USA bequem unternehmen können.

TWA-Extra-Tip New York 4 Tage und 3 Nächte Hotel Manhattan ■ Hotelunterkunft im erstklassigen Doppelbettzimmer mit Bad, Klimaanlage und Fernsehen ■ Ganztägige Stadtrundfahrten und Bootsfahrt zur Freiheitsstatue, einschließlich Mittagessen ■ Dinner mit Varleté im »Latin Quarter« ■ Besuch des Empire State Building ■ Besichtigung der China-Town bei Nacht. Preis pro Person 200.— DM incl. Steuer — ohne Flugpreis —

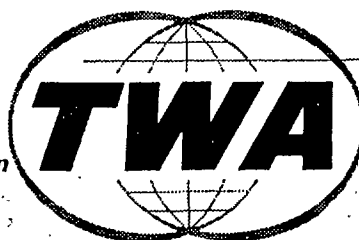
Im Bordkino

der TWA sehen Sie die neuesten amerikanischen Filmproduktionen, Spielfilme mit internationalen Spitzenstars.

Jetzt billiger nach den USA

DM 544.— Ersparnis bei einem Flug Frankfurt - New York - Frankfurt innerhalb von 17 Tagen in der Economy-Klasse. Gültig bis 31. 3. 1962. DM 600.— Ermäßigung in der Economy-Klasse für jedes weitere Familienmitglied bis 31. 3. 1962 - 30 % Ermäßigung für Auswanderer bis 15. 7. 1962.

U.S.A. - Europe
Africa - Asia
depend on



Wort über die Ehe: „Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen“?

SCHMAUS: Nein.

SPIEGEL: Diese Ehen werden aber vom Staat anerkannt und stehen unter dem Schutz des Grundgesetzes.

SCHMAUS: Die Kirche richtet sich in dem, was Wort Gottes ist, nicht nach dem Staat. Das wäre die Selbstzerstörung der Kirche. Die Kirche kann nicht nach politischen Gesichtspunkten urteilen, wer in den Himmel kommt und wer nicht in den Himmel kommt. Die Kirche muß sich an das Wort Gottes halten.

SPIEGEL: Es kommt aber zu Kollisionen, wenn in katholischen Kirchenzeitingen und Lehrbüchern immer wieder geschrieben wird, daß es zwei Wege gibt, aus einer ungültigen Ehe herauszukommen. Sie soll entweder gültig gemacht oder aber aufgelöst werden. Die Ehe existiert nach Ansicht der Kirche nicht, kann also ruhig geschieden werden.

SCHMAUS: Nein, sie braucht nicht geschieden zu werden, weil sie gar nicht existiert. Aber wir meinen das gleiche.

SPIEGEL: In der Konsequenz führt es ja dazu, daß sie bürgerlich, also staatlich geschieden wird. Es scheint uns sehr bedenklich, daß Priester die Auflösung von staatlich anerkannten Ehen empfehlen.

SCHMAUS: Es ist wirklich so, wie Sie sagen, daß vielfach empfohlen wird: Kinder, wenn ihr eine kirchliche Trauung nicht erreicht wegen der Widerspenstigkeit des evangelischen Partners, dann müßt ihr zusehen, daß die Ehe staatlich geschieden wird. Aber dem steht eine zweifache naturrechtliche Verpflichtung entgegen. Erstens des Partners gegen den Partner, denn die haben ja beide eine Verantwortung füreinander übernommen; und zweitens für die Kinder.

SPIEGEL: Das sagen nun auch die Priester, die zur Auflösung solcher Ehen raten. Sie versuchen erst, die Ehen gültig zu machen. Aber wenn dieser Versuch scheitert, ist nach deren Ansicht die bürgerliche Scheidung fällig.

SCHMAUS: Das halte ich mit Ihnen nicht für unbedenklich. Da würde ich eher meinen, es ist nötig, daß die beiden Partner jeden Versuch machen, sich irgendwie zu einigen. Wer weiß denn, wann dieser Versuch scheitert? Ich hätte nicht den Mut, ein solches eheähnliches Zusammenleben nun einfach zu zerschlagen. Ich würde immer wieder sagen: Besinnt euch!

SPIEGEL: Wenn nun mehrere Jahre vergangen sind und nicht das geringste Anzeichen einer Besinnung zu sehen ist?

SCHMAUS: Ich habe kein Chronometer für die seelische Entwicklung.

SPIEGEL: Das haben aber eifernde Pfarrer draußen auch nicht...

SCHMAUS: Nein, auch nicht.

SPIEGEL: ... und die sagen dann: Die Zeit ist vorbei, daraus wird nichts, jetzt raten wir, daß die Leute sich trennen.



Korner

SCHMAUS: Wenn der Pfarrer das macht — ja, da kann ich auch nichts mehr sagen. Ich möchte mir da kein Urteil zu- trauen. Ich kann mir denken, daß es solche Situationen für den Pfarrer gibt. Der Pfarrer muß sich aber auch fragen: Was ist schlimmer, wo wird die Unordnung größer vor Gott und damit auch vor der Kirche? Wenn ich erkläre: Sorgt füreinander und für die Kinder und heilt eure Ehe, oder wenn ich sage: Ihr müßt auseinander, ihr habt zwar zehn oder zwanzig Jahre miteinander gelebt, aber das kann unmöglich so weitergehen — wo ist da die Schuld größer?

SPIEGEL: Mancher Pfarrer geht aber wohl auch davon aus, daß nach der Trennung dieser „Schein-Ehe“ sich dann die Möglichkeit einer neuen, einer katholischen Ehe bietet.

SCHMAUS: Ich glaube, auch für den katholischen Seelsorger muß ausschlaggebend sein, daß die zwei Menschen füreinander eine Verantwortung haben. Er soll aus dieser Gemeinschaft eine gültige Ehe machen. Das ist seine Aufgabe.

SPIEGEL: Die katholische Kirche schreibt die Weg genau vor, wie solche Ehen „geheilt“, wie die katholischen Partner mit der Kirche versöhnt werden können: Die nachträgliche kirchliche Trauung, das Zusammenleben wie Bruder und Schwester, die „Heilung in der Wurzel“* sind...

SCHMAUS: Ich möchte über diese Möglichkeiten mit Ihnen nicht diskutieren. In dieser Intimsphäre hat der Beichtvater das Wort. Das geht den SPIEGEL nichts an.

SPIEGEL: Mitunter wird eine Mischehe katholisch, ohne daß der evangelische Partner es überhaupt erfährt.

SCHMAUS: Was meinen Sie?

SPIEGEL: Die Heilung in der Wurzel.

SCHMAUS: Die kommt ja gerade dem evangelischen Partner zugute. Er will doch eine Ehe, und nun bekommt er sie, ohne daß er etwas dafür tun muß und ohne daß er es unbedingt erfahren muß.

SPIEGEL: Er will doch gar keine Ehe bekommen, er hat sie doch schon.

SCHMAUS: Nach seiner Auffassung lebt er in einer Ehe. Aber der katholische Ehepartner leidet darunter — er hat sicher am Anfang nicht darunter gelitten —, daß seine Kirche diese Ehe nicht anerkennt. Er kann so nicht weiterleben, aber er will auch nicht einfach weggehen. Und nun hilft ihm seine Kirche und macht die Ehe rückwirkend gültig...

SPIEGEL: ... wenn der katholische Partner ein Gesuch eingereicht und seine Ehe als „sündhaftes Verhältnis“ oder „eheähnliche Verbindung“ bereut hat.

SCHMAUS: Er bereut primär seinen Ungehorsam gegen die Kirche, nicht sein „sündhaftes Verhältnis“.

SPIEGEL: Meinen Sie, daß diese Reuebekenntnisse stets ehrlich sind? Mancher wird doch dazu verführt, erst einmal eine ungültige Ehe zu schließen und später durch die „Heilung in der

* Durch die Heilung in der Wurzel („Sanatio in radice“) wird eine ungültige Ehe ohne nachträgliche kirchliche Trauung rückwirkend für gültig erklärt. Über ein entsprechendes Gesuch des katholischen Partners, das ein Reuebekenntnis enthalten muß, entscheidet im allgemeinen der zuständige Bischof. Über Gesuch und Heilung braucht der andere Ehepartner nicht unbedingt informiert zu werden.

Wurzel“ der ewigen Verdammnis zu entgehen.

SCHMAUS: Das ist durchaus denkbar. Wenn jemand zu mir sagt, er sei in einer großen seelischen Not, dann kann ich keinen Test machen. Ich habe keinen Apparat, mit dem ich die Reue oder den Mangel an Reue feststellen kann.

SPIEGEL: Die Gefahr von Lippenbekenntnissen ist um so größer, je stärker ein Priester das Ehepaar bedrängt.

SCHMAUS: Der Pfarrer soll natürlich nicht das Gewissen des Betroffenen vergewaltigen oder eine Situation fanatisch ausnutzen. Aber er muß dem Mann oder der Frau immer wieder sagen: Du bist katholisch, zu deinem Leben gehört Beichte, gehört Kommunion — wie denkst du darüber? Wenn der Mann oder die Frau sagt: Nein, das geht mich nichts mehr an — dann allerdings, so meine ich, braucht der katholische Pfarrer diese Leute nicht mit allen Hebeln und Schrauben ins katholische Lager zurückzuziehen versuchen.

SPIEGEL: Er braucht es nicht. Aber er tut es doch in vielen Fällen.

SCHMAUS: Ich muß da meine Confratres in Schutz nehmen. Es gibt natürlich auch Unzulänglichkeiten und Schwächen.

SPIEGEL: Wenn die Leute in ihrer ungültigen Mischehe alt geworden sind, wird die katholische Kirche auf ihre Art großzügig, dann drängt sie sogar zur Versöhnung. Aber sie kann nicht von vornherein so tolerant sein wie die evangelische Kirche und eine Mischehe, die trotz Verbots geschlossen wird, wenigstens als Ehe anerkennen?

SCHMAUS: Ich muß zugeben, daß da ein gewisser Widerspruch zu bestehen scheint. Aber natürlich ist die Situation ante und post sehr verschieden.

SPIEGEL: So?

SCHMAUS: Ja, sie ist sehr verschieden. Wenn die Kirche von vornherein jede nicht in katholischer Form geschlossene

Mischehe anerkennen würde, so würde sie sich meines Erachtens selbst unernst nehmen. Wenn sie aber dann in einem Notstand, der durch eine solche nichtkatholische Eheschließung eingetreten ist, das tut, was zur Behebung der Not noch einigermaßen getan werden kann, ist das etwas ganz anderes.



Müssener

SPIEGEL: Aber dieser Notstand würde doch in vielen Fällen

gar nicht erst entstehen, wenn die katholische Kirche nicht so streng zwischen gültigen und ungültigen Mischehen unterscheiden würde. Daran aber soll festgehalten werden. Die katholischen Theologen, die hier eine Revision fordern, wecken also falsche Hoffnungen?

SCHMAUS: Ja, zumindest aber verfrühte Hoffnungen. Natürlich kann niemand sagen, was sich im Laufe der nächsten Jahrzehnte entwickeln wird. Aber einstweilen sehe ich keine Möglichkeit und in der Kirche auch keine Absicht, so weit zu gehen.

SPIEGEL: Euer Gnaden, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.